

Kurzeinweisung für Fremdfirmen

Die ausführlichen Informationen der Fremdfirmenrichtlinie sind ebenfalls zu beachten.



Das Rauchen ist in allen Gebäuden der Universität verboten!



Notruf (Feuerwehr, Rettungswagen): **112**

Alle notwendigen Schutzmaßnahmen sind zu beachten!

Anweisungen vor Ort, die Gefährdungen verhindern sollen, die durch die Ausführung der Arbeiten entstehen können, sind Folge zu leisten.

Die Arbeiten sind so auszuführen, dass

- der Arbeits- und Gesundheitsschutz für die Mitarbeiter der Fremdfirma und der Universität sichergestellt ist.
- Personenschäden, Umweltschäden und Sachschäden vermieden werden.
- der Betrieb der Universitätseinrichtungen größtmöglich störungsfrei erfolgen kann.



Die Brandschutzordnung Teil A, die in jedem Gebäude der Universität aushängt, ist zu beachten.



Vor Arbeitsbeginn ist sich mit den Flucht- und Rettungswegen vertraut zu machen. Lagerung von Material in Rettungswegen oder Offenhalten von Brandschutztüren ist unzulässig.



Bei unvorhergesehenen Störungen (z.B. Lärm, Geruchsbelästigung, Medienabschaltung) sind der Ansprechpartner vor Ort und der fachtechnische Ansprechpartner zu verständigen.



Für Heißenarbeiten, d.h. Schweißen, Schneiden, Trennen, Abbrennen, Arbeiten mit offener Flamme sowie Arbeiten mit Heißluftgebläsen, muss vor Aufnahme ggf. ein Heißenarbeitserlaubnisschein ausgefüllt werden.



Druckgasflaschen sind nach den Vorschriften zu transportieren und täglich nach Arbeitsende aus dem Gebäude zu entfernen.